

TEIL B - TEXT ZUM V+E PLAN

A. Zeichenerklärung für V+E sowie GOP

[illegible]

II. Darstellungen (ohne Normcharakter)

Mittelpunkt in r

	leichte überbaute Grundrissfläche (Gelbstich der Fläche signalisiert die Festlegung des Grundrissplans)	§ 9 Abs. 11 II BauGB
	Teilgarage mit Anteil der Stellplätze	§ 9 Abs. 11 II BauGB
	Rampe Teilgarage	§ 6 Abs. 10 II BauGB
	Stellplätze	§ 9 Abs. 11 II BauGB
	Gehweg + Radweg	§ 9 Abs. 11 II BauGB
	Vorhandener Einbaubau	
	Vorhandenes Gerät	
	Fusspfingerbrücke	

Bezeichnung des Verfahrens: Wegman-Zustand Müllechner

- [illegible]

1) **Baumaterialien**
Bei der Errichtung und bei der Änderung bestehender Anlagen werden nur Baustoffe, Bauteile und Einrichtungen verwendet, die als umweltverträglich bezeichnet werden. Dabei werden umweltverträgliche Baustoffe, Bauteile und Einrichtungen, die den Nachweis erbracht haben, dass sie zur sauberen Verwendung von Energie beitragen.

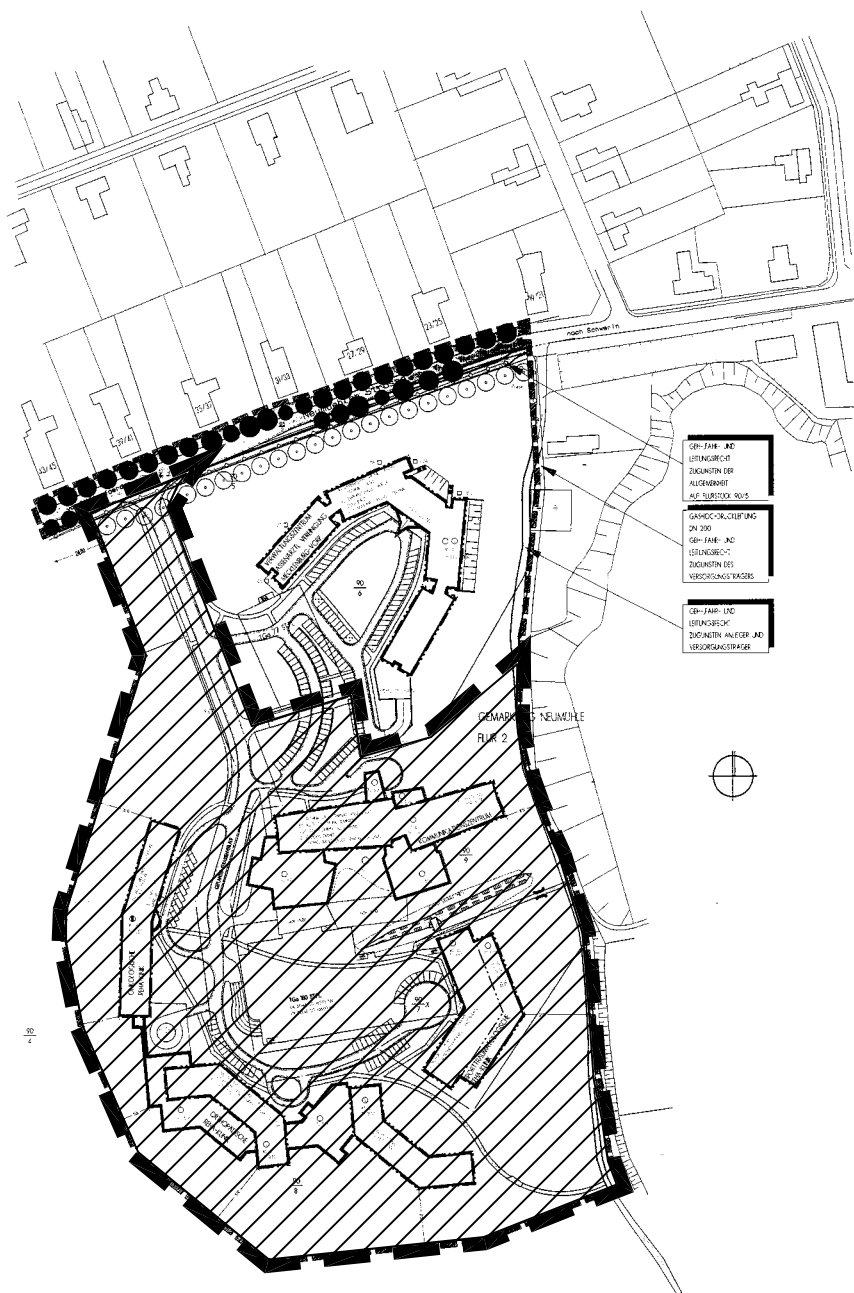
Als Umweltverträglich gelten die Produkte, die vom Bundesumweltministerium in diesem Sinne positiv bewertet wurden. Verboten sind Baustoffe, die unter Einsatz von Fluorwasserstoffen hergestellt werden sowie Tropenholz.

- Außere Gestattung von besonderen Anordnungen an bauliche Anlagen
 - Dachgestaltung: Seite festsetzung Teil A (Pfahl)
 - Verordnungen aus Kunststil, Beton aus Weststeinenbleichen sind unfassbar
- Werbung
 - Großflächige Werbeanlagen im Gebirgsbereich; nicht zulässig
 - Werbeanlagen sind an Gelände nur zulässig bei der Prüfung des ersten Überflutungs Hochwassers aus der Traufhöhe des Gossens und unter Berücksichtigung der auf dem Gelände vorhandenen sonst als ausgefüllt Endzustand im Durchschnitt oder mit Schneefall ausgeteilt werden
 - Zulassungen der Nummer 5 sind im Sammelhochwasserschutz zulässig in einer maximalen Abmessung von 5 m
- Die Milieubehörden sind durch begründete Schutzbedürfnisse oder Person zu veranlassen

Hinweis

Im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans sind zwei ungeschichtliche Flurpläne beizubehalten. Es ist mit weiteren Archäologischen Befunden zu rechnen. Folgende Auflagen sind durch den Vorhaben- und Erschließungsträger durchzuführen:

1. Projektion des gesamten Gebäudes nach weiteren archaischen Fundstücken vor Beginn der Erdarbeiten und nach der Annahme des Mutterroders
2. Untersuchung aller archaischen Brunnen durch entsprechende Fachperson
3. Abklärung eines Maßnahmenplans für alle geplanten Baumaßnahmen
4. Die Erdarbeiten sind 4 Wochen vor Beginn der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Landesamt für Bodendenkmalpflege anzumelden



Bereich der
Teil-Aufhebung



Geltungsbereich
alt

Lageplan zur Teil- Aufhebung VEP Nr. XII/92 "Medicom-Zentrum Mühlenscharrn"

Maßstab: unmaßstäblich